

Allgemeinverfügung zur Sperrzeitverkürzung nach § 8 Abs. 4 Landesgaststättengesetz Baden-Württemberg (LGastG) vom 18. November 2025 (GBl. 2025, Nr. 119) für besondere Anlässe

Die folgende Allgemeinverfügung hebt die Allgemeinverfügung vom 07.07.2026, die ergänzend die Verkürzung der Sperrzeit der Sperrzeitenverordnung (SperrVO) vom 16.04.2026 aus dem Anlass sogenannter besonderer seltener Ereignisse geregelt hatte, zum Teil wie folgt auf.

1. Die Allgemeinverfügung vom 07.07.2026 wird hinsichtlich der unter ihrer Nr. 1 genannten Nächte vom 10.10. auf den 11.10.2026 (Semesterbeginn), 31.10.2026 auf 01.11.2026 (Halloween), vom 28.11.2026 auf den 29.11.2026 (1. Adventssonntag), vom 05.12. auf den 06.12.2026 (2. Adventssonntag), 23.12. auf den 24.12.2026 (Weihnachten) mit sofortiger Wirkung **aufgehoben**. Hinweis: Für vorgenannten Nächte gelten die Bestimmungen der Sperrzeitenverordnung (SperrVO) der Stadt Heidelberg uneingeschränkt.
2. Abweichend von § 41 Abs. 4 S. 3 LVwVfG wird nach § 41 Abs. 4 S. 4 LVwVfG als Tag der Fiktion der öffentlichen Bekanntgabe dieser Allgemeinverfügung der auf die ortsübliche Bekanntmachung folgende Tag bestimmt.

Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung kann beim Ordnungsamt, Bergheimer Straße 69, 69120 Heidelberg zu den Dienstzeiten eingesehen werden.

Begründung

Gegen die Allgemeinverfügung vom 07.07.2026 wurde frist- und formgerecht Widerspruch erhoben. Nach erneuter Prüfung der Recht- und Zweckmäßigkeit hält die Stadt Heidelberg an den Veranstaltungen ab dem 10.10.2026 (Semesterbeginn) ff. vorgesehenen Sperrzeitverkürzungen nicht mehr fest. Im Rahmen einer erneuten Abwägung und Gesamtbetrachtung der berührten öffentlichen und privaten Belange, insbesondere der Interessen der Anwohnerschaft am Schutz der Nachtruhe sowie der wirtschaftlichen Interessen der betroffenen Gastronomiebetriebe wurde entschieden, die Sperrzeitverkürzungen für die 2026 folgenden Termine aufzuheben. Diese Entscheidung ist das Ergebnis mehrere interner und konstruktiver Gespräche mit dem Rechtsamt der Stadt Heidelberg sowie der IdAH (Interessenverband der Altstadt-Gastronomen Heidelberg e.V.) und von der Hoffnung getragen, die konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Vertreterinnen und Vertretern der Bürgerinitiative LindA („Leben in der Altstadt“) und den Klägerinnen und Klägern im Zusammenhang mit dem Sperrzeitenrechtsstreit, den Vertreterinnen und Vertretern von IdAH (Interessenverband der Altstadt-Gastronomen Heidelberg e.V.) und dem Ordnungsamt zu erhalten und auf das Ziel einer nachhaltigen Befriedung der Lärmlage in der Altstadt hinzuarbeiten. Dem Widerspruch wurde abgeholfen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Stadt Heidelberg (mit Sitz in Heidelberg) oder beim Regierungspräsidium Karlsruhe (mit Sitz in Karlsruhe) Widerspruch erhoben werden.

Heidelberg, den 01.10.2026



Michael Blum
Amtsleitung Ordnungsamt

